

27. Mai 2021

Die Schweiz wird auch bei den Deutschen Behörden als Corona-Risikogebiet eingestuft.

Das bedeutet: Quarantänepflicht bei Rückkehr aus der Schweiz.

Gilt die Quarantänepflicht dann auch für Genesene und Geimpfte?

Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://einreiseanmeldung.de> übermittelt wird. Das gilt für alle Einreisenden nach Voraufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet oder einfachen Risikogebiet. Die Quarantäne kann dann ab dem Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden.

Wird der Nachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich.

Nach Voraufenthalt in einem einfachen Risikogebiet kann die häusliche Quarantäne vorzeitig beendet werden, wenn ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://einreiseanmeldung.de> übermittelt wird. Die Quarantäne kann dann ab dem Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden. Wird der Nachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich.

Einreise in die Schweiz:

Kommt man aus Sachsen und Thüringen, dann ist man nach Einreise in die Schweiz auch quarantänepflichtig .

Ausnahmen:

- 2x geimpfte Personen
- Personen unter 16 Jahr.

Allenfalls muss man ein Einreiseformular ausfüllen.

Das findet man unter: <https://swissplf.admin.ch/home>

13. Juni 2021

Einreise in die Schweiz ist auch für Personen aus Sachsen und Thüringen Quarantäne-frei.

Umgekehrt ist das gleich so. (Insofern wir das aus dem Info-Dschungel herausfischen können).

26 Juni 2021

Einreise in die Schweiz ist ab heute frei. Die Liste der Risikoländer ist aufgehoben. Nur die Einreise aus Länder mit besorgniserregenden Virusvarianten ist beschränkt. Das sind: India, England und Nepal.

N.B.: bei Einreise mit Flugzeug muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden können.